

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) des Schullandheims „Verdener Brunnen“**

### **Allgemeines**

Das Schullandheim Verdener Brunnen, Uhlemühlen 3, 27283 Verden (Aller) wird geführt durch den Schullandheimverein Bund von Freunden des Schullandheims „Verdener Brunnen“ e.V., Uhlemühlen 3, 27283 Verden (Aller).

Die Tagessätze werden sehr knapp kalkuliert, indem nur die Kosten für die zweckmäßige Nutzung der Gebäude und des Inventars zu Grunde gelegt werden. Verluste und Beschädigungen an Gebäuden und Inventar müssen daher von den Verursachern gesondert beglichen werden. Damit unsere Kalkulation auch weiterhin tragfähig ist, bitten wir unsere Gäste, das Schullandheim und seine Einrichtung mit Sorgfalt und Wertschätzung zu nutzen.

Das Schullandheim bietet Schulen, Kindergärten, Freizeitgruppen, Vereinen und Familien die Möglichkeit, einen Aufenthalt zu verbringen.

Die Vertragsbedingungen beruhen auf den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Heimordnung und gelten für beide Vertragsparteien. Abweichungen sind schriftlich zu vereinbaren. Gerichtsstand ist Bremen.

### **Anmeldung und Vertragsabschluss:**

Ihre Anmeldung kann telefonisch, per E-Mail oder schriftlich erfolgen. Sie erhalten dann von uns die Unterlagen zum Aufenthalt mit der von uns unterzeichneten Auftragsbestätigung, die Sie uns bitte unterschrieben, innerhalb von 14 Tagen, per Fax, E-Mail oder Post zurückschicken. Bei einem späteren Rücklauf können wir die Reservierung nicht mehr aufrechterhalten. Der Belegungsvertrag ist dann für beide Seiten rechtsverbindlich. Mit der Auftragsbestätigung erkennen Sie die aktuelle Heimordnung und die allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Spätestens 1 Woche vor der Anreise benötigen wir folgende Informationen:

Eine schriftliche Mitteilung über die genaue Anzahl der Personen. Sie können uns diese Informationen per Mail unter [info@schullandheim-verdener-brunnen.de](mailto:info@schullandheim-verdener-brunnen.de) übermitteln.

Des Weiteren sind für Ihren Aufenthalt Angaben erforderlich zu:

- Beeinträchtigungen / Behinderungen / Unverträglichkeiten / ggf. Assistenzen
- Besondere Verpflegungswünsche (vegetarisch, Verzicht auf Schweinefleisch, etc.)

Sie können uns diese Informationen ebenfalls per Mail unter [info@schullandheim-verdener-brunnen.de](mailto:info@schullandheim-verdener-brunnen.de) oder telefonisch unter der Rufnummer 04231/61452 oder 0152/07450601 übermitteln.

### **An- und Abreise**

Die An- und Abreise kann zeitlich individuell abgesprochen werden. In der Regel erfolgt die Anreise Montags bis 10:30 Uhr und die Abreise Freitags bis 10:00 Uhr. An Wochenenden erfolgt die Anreise in der Regel Freitags gegen 17:00 Uhr und die Abreise am Sonntag nach Absprache.

### **Leistungen, Preis, Zahlung, reduzierte Teilnehmerzahlen**

Der Schullandheimverein verpflichtet sich, die gebuchten Leistungen des Nutzers bereitzustellen. Die Preise der Leistungen sind der gültigen Preistabelle zu entnehmen.

Es gilt die 1 Woche vor Anreise durch den/die Verantwortliche der Gastgruppe schriftlich angezeigte Personenzahl soweit diese nicht maximal 10% der in der Auftragsbestätigung genannten Personenzahl unterschreitet. Hierfür werden im Schullandheim Personal, Zimmer und Verpflegung disponiert.

**Liegt diese Mitteilung nicht vor, gilt mindestens die in der Auftragsbestätigung genannte Personenzahl.**

Weicht die 1 Woche vor Anreise schriftlich angezeigte Personenzahl mehr als 10% von der in der Auftragsbestätigung genannten Personenzahl ab, wird für den darüber hinaus gehenden Ausfall 60% der in der Auftragsbestätigung genannten Kosten in Rechnung gestellt.

Einzelne, nicht in Anspruch genommene Leistungen (Übernachtungen oder Verpflegung) werden nicht in Abzug gebracht.

Der Schullandheimverein kann Verteuerungen durch Kostensteigerungen über den langen Zeitraum der Voranmeldungen nicht ausschließen. Er behält sich Änderungen der Tagessätze vor. Solche Änderungen müssen spätestens 6 Monate vor Beginn des Aufenthaltes im Schullandheim Verdener Brunnen mitgeteilt werden.

Das Entgelt für die Beherbergung ist bis 14 Tage nach Rechnungseingang auf das Konto des Schullandheimvereins zu überweisen.

## **Kündigung des Vertrags**

Die Kündigungsfrist für den Beherbergungsvertrag beträgt 6 Monate vor dem Anreisetag und ist schriftlich einzureichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, werden pauschal Kosten in Rechnung gestellt.

Bei Kündigung verbindlich angemeldeter Gruppen bis zu sechs Monate vor Antritt werden 30%, bei weniger als acht Wochen bis zum Belegungsbeginn werden 60% der Kosten als Stornogebühr in Rechnung gestellt.

Wir empfehlen allen Belegungen den Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung bzw. Reiserücktrittsversicherung, wie sie bei verschiedenen Versicherern angeboten wird.

## **Haftung**

Das Schullandheimverein verpflichtet sich, die Nutzungsgegenstände in einem betriebs- und funktionstüchtigen Zustand zur Verfügung zu stellen.

Beschädigungen am und im Gebäude sowie an den Außenanlagen werden der Klasse oder Gruppe in Rechnung gestellt. Die Kosten werden nach den ortsüblichen Handwerkerpreisen ermittelt. Die Klassen oder Gruppen haften für entstandene oder verursachte Schäden gesamtschuldnerisch. Festgestellte Mängel und Schäden sind dem Personal des Schullandheims unverzüglich mitzuteilen.

Der Nutzer verpflichtet sich die Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen einzuhalten. Bei Diebstahl, Beschädigungen oder Verlust von Gegenständen des Nutzers haftet der Schullandheimverein nicht.

## **Sonstiges**

Der Nutzer erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer. Für Tagesausflüge wird nach Absprache mit dem Heimpersonal ein Lunchpaket zur Verfügung gestellt.

Die An- und Abreise wird von den Gästen selbst organisiert.

Unsere Gäste benötigen dreiteilige Bettwäsche (Bettlaken, Kopfkissen und Bettbezug). Schlafsäcke sind aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

## **Datenschutz**

Zur Bearbeitung der Anfragen und Buchungen werden personenbezogene Daten der Kunden erhoben und gespeichert. Der Kunde stimmt dieser Datenverarbeitung ausdrücklich zu. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

Bund von Freunden des Schullandheims „Verdener Brunnen“ e.V.  
Der Vorstand